



Landkreis Spree-Neiße



Jobcenter Spree-Neiße

Eingliederungs- bericht

2010





Eingliederungsbericht für das Jahr 2010

Berichtszeitraum: Januar – Dezember 2010

I.	KURZPORTRÄT	2
1.	Der Landkreis Spree-Neiße	2
2.	Das Jobcenter Spree-Neiße (Eigenbetrieb)	3
II.	EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE	5
III.	BEWERTUNG DER ERZIELTEN ERGEBNISSE	8
IV.	DARSTELLUNG DER EINGLIEDERUNGSMAßNAHMEN	10
1.	Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung	10
2.	Maßnahmen in der Entgeltvariante	12
	Arbeit statt Grundsicherung	12
	Neu: Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“	13
3.	Eingliederungszuschuss	14
4.	Betriebliche Trainingsmaßnahmen	15
5.	Förderung der beruflichen Weiterbildung, überbetriebliche Trainingsmaßnahmen	15
6.	Jobperspektive, § 16e SGB II	17
7.	Sonstige Eingliederungsmaßnahmen	18
7.1.	Vermittlungsgutschein	18
7.2.	Außerbetriebliche Berufsausbildung / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	18
7.3.	Förderung von Existenzgründern nach § 16 c SGB II	19
8.	Maßnahmen mit zusätzlicher Förderung aus anderen Programmen	20
8.1.	Perspektive 50plus	20
8.2.	Kommunalkombi	20
8.3.	Regionalbudget	22

I. Kurzporträt

1. Der Landkreis Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße befindet sich im Südosten des Bundeslandes Brandenburg, an der Grenze zur Republik Polen und zum Freistaat Sachsen.

Er wurde im Dezember 1993 mit der Gebietsreform des Landes Brandenburg aus den ehemaligen Kreisen Forst (Lausitz), Guben, Spremberg und Cottbus-Land gebildet. Inmitten des Landkreises Spree-Neiße liegt die kreisfreie Stadt Cottbus als eine eigene Gebietskörperschaft.

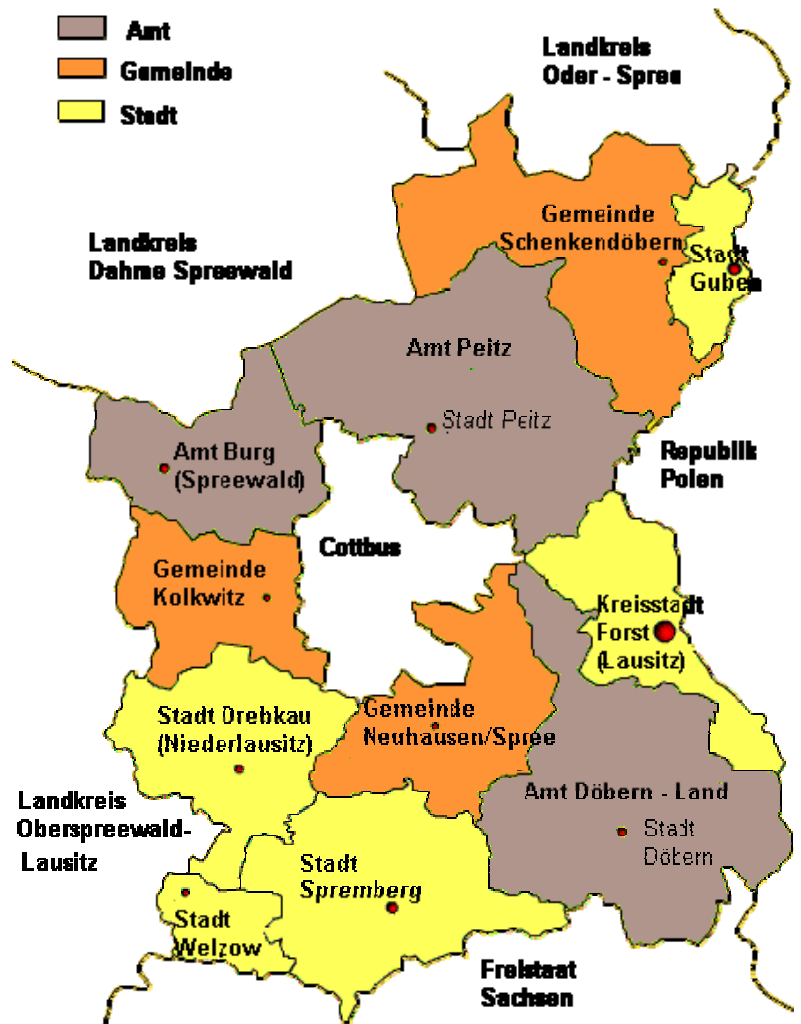
Der Landkreis umfasst eine Fläche von 1.648 km², in ihm leben 128.470¹ Einwohner. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Kreisstadt Forst (Lausitz).

Durch die geografische Lage an der 70 km langen Grenze zu Polen sowie der verkehrslogistisch einmalige Lage an den Grenzübergangstellen in Forst (Lausitz) und Guben bietet der Landkreis Spree-Neiße beste Voraussetzungen für die Anbindung an transeuropäische Verkehrsstraßen.

Die Wirtschaftsstruktur des heutigen Landkreises ist traditionell durch die Braunkohle- und Energiewirtschaft geprägt. Daneben haben sich mit der Kunststoff-/Chemieindustrie, der Ernährungswirtschaft, der Metallbe- und -verarbeitung sowie der Papier-, Bau- und Baustoffindustrie weitere starke und zukunftsfähige Branchen entwickelt bzw. fest etabliert.

Die Glas- und Textilindustrie sind über kleine und mittelständische Unternehmen ebenfalls als traditionelle Branchen in der Region vertreten. Die meisten der strukturbestimmenden Unternehmen des Landkreises gehören diesen Wachstumsbranchen an.

Die in den letzten Jahren positiv entwickelten Standortbedingungen der Region im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt sind nicht zuletzt ein Ergebnis der gezielt eingesetzten wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene.



¹ Stand: 31.12.2009

2. Das Jobcenter Spree-Neiße (Eigenbetrieb)

Der Landkreis Spree – Neiße gehörte zu den 69 Kommunen, die im Rahmen des Optionsmodells nach § 6a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)(alte Fassung) zum 01.01.2005 die Aufgabe der Leistungsgewährung nach dem SGB II in eigener Verantwortung aufnahmen.

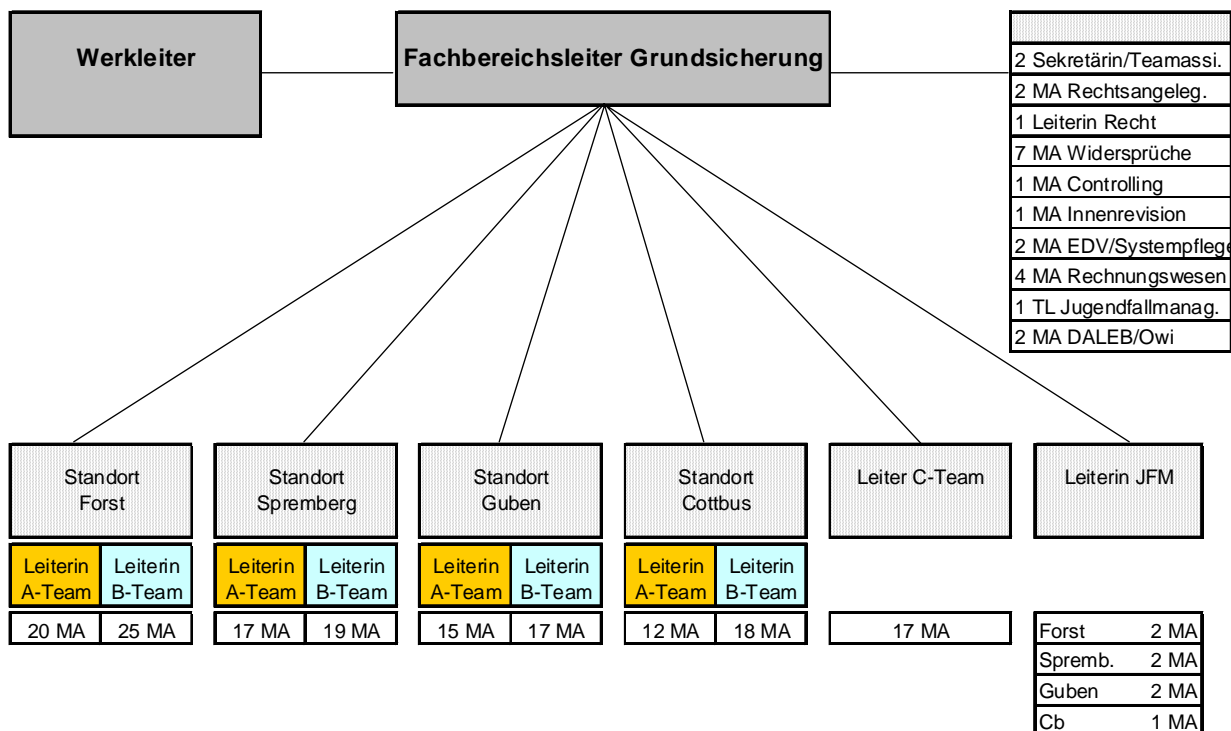
Voraussetzung der Zulassung als kommunaler Träger war gemäß § 6a Abs. 2 S.2 SGB II (alte Fassung) die Schaffung einer besonderen Einrichtung. Diesem Erfordernis ist der Landkreis Spree – Neiße mit der Gründung des Eigenbetriebes nachgekommen. Die Rechtsnatur eines Eigenbetriebes ermöglicht die deutliche Abgrenzung der notwendigen finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu den sonstigen Bereichen der Kreisverwaltung.

Organisatorisch gliedert sich der Eigenbetrieb in 4 Haupttätigkeitsbereiche:

1. Fallmanagement („A-Team“) → Betreuung und Vermittlung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
2. Passive Leistungsgewährung („B-Team“) → Berechnung und Auszahlung der Regelleistung und Kosten der Unterkunft etc.
3. Ausbildungsplatz- und Stellenakquise / Initiierung und Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten („C-Team“)
4. Regietätigkeiten: Rechtsangelegenheiten, Widerspruchsbearbeitung, Controlling, EDV, Innenrevision und Rechnungswesen (Stabsabteilung).

Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Option vom 03.08.2010 (Bundesgesetzblatt 2010; S. 1112) nimmt der Eigenbetrieb diese Aufgabe nunmehr unbefristet wahr. Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ aufgrund der Einfügung des § 6 d SGB II in „Jobcenter Spree-Neiße“ umbenannt.

Der organisatorische Aufbau des Jobcenters Spree-Neiße ist dem Organigramm (mit Stand 31.12.2010 insgesamt 193 Mitarbeiter) zu entnehmen:



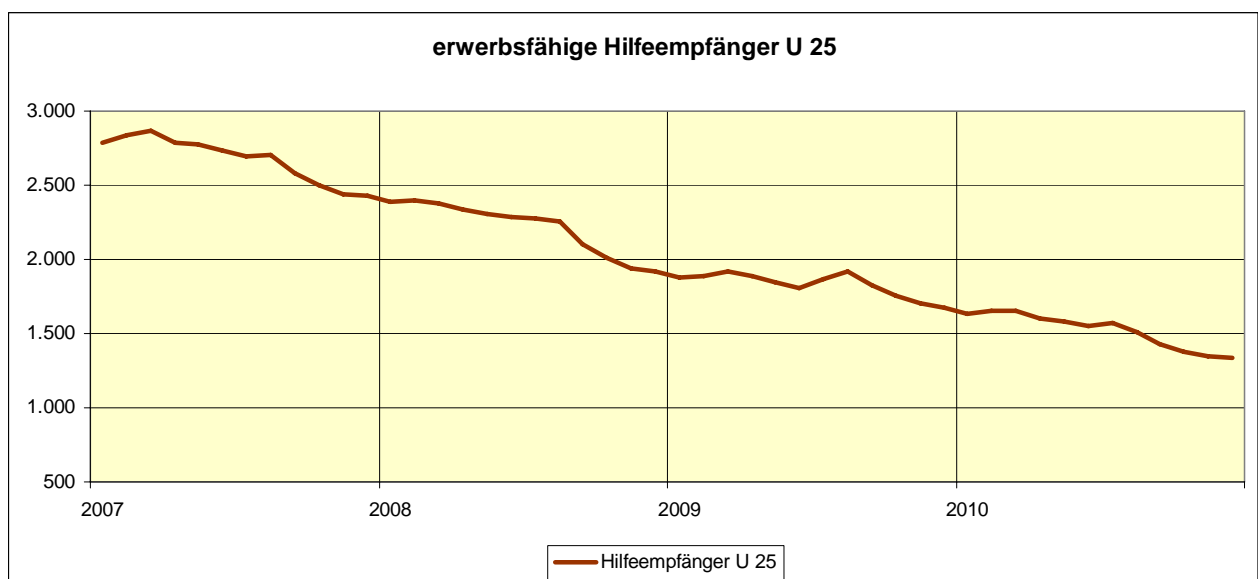
Das Jobcenter Spree-Neiße arbeitet dezentral an vier Standorten: in Forst (Lausitz), Cottbus, Spremberg und Guben. Die Aufgaben im Bereich der aktivierenden Hilfe des Fallmanagements und im Bereich der passiven Leistungsgewährung werden an allen vier Standorten wahrgenommen; am Standort Forst werden darüber hinaus die Aufgaben der Stellenakquise und Beschäftigungsförderung (C-Team) sowie Leitungs- und Stabsfunktion wahrgenommen.

II. Eingliederungsstrategie

Zentraler Inhalt der Eingliederungsbemühungen des Jobcenters Spree-Neiße ist die auf den individuellen Voraussetzungen des Arbeitssuchenden basierende Vermittlung in geeignete Arbeit und Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck werden die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch einen Fallmanager als persönlichen Ansprechpartner betreut. Auf der Basis einer ausführlichen Analyse und Beurteilung des Ist-Zustandes wird mit dem Hilfebedürftigen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen und ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem jeweils der Arbeitssuchende und der zuständige Fallmanager gemeinsam die notwendigen Schritte zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt festlegen und anhand einer Zielüberprüfung in den festgeschriebenen Teilschritten umsetzen. Dabei sollen vordergründig durch individuell ausgestaltete Hilfen bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden.

Ziel der Vermittlungsbemühungen ist es, die Eigenbemühungen der Arbeitssuchenden zu aktivieren / intensivieren sowie die Passgenauigkeit der Vermittlungen und damit deren Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Ein Schwerpunkt der Bemühungen ist insbesondere die Vermittlung Jugendlicher nach § 3 Abs. 2 SGB II, wonach erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Eine entscheidende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Akquise von Stellen- und Ausbildungsplätzen durch eigene Mitarbeiter vor Ort. Bei der Prioritätensetzung des für den Einzelfall erforderlichen und dienlichen Angebots hat die Vermittlung in Arbeit bzw. das Angebot einer Ausbildung (soweit noch nicht vorhanden) stets Vorrang vor dem Angebot einer Arbeitsgelegenheit im Sinne des § 16 d SGB II. Dies führt dazu, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger dieser Altersgruppe jeweils gegenüber den Vorjahren gesunken ist.



Die Angaben entsprechen (soweit bereits vorhanden) den revidierten Daten der monatlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auch für den größeren Personenkreis der über 25-Jährigen Arbeitsuchenden hat die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höchste Priorität. Die Akquirierung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze erfolgt durch eigene Mitarbeiter vor Ort, das C-Team. Insgesamt sind vier Mitarbeiter aus der Akquise für je einen der vier Sozialräume im Landkreis Spree-Neiße zuständig. Im Rahmen der Akquise werden Unternehmen, die als potenzielle Arbeitgeber in Frage kommen, gezielt von den Mitarbeitern angesprochen.

Die Beratung und Betreuung der Arbeitgeber im Hinblick auf die zu besetzenden Stellen umfasst u.a. die:

- Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewerberprofilen zur Weiterleitung an die Fallmanager und Abgleich mit dem vorhandenen Kundenstamm
- Unterbreitung von Vorschlägen für die Stellenbesetzung
- Übersendung einer vollständigen Bewerbungsmappe oder eines 3-seitigen Vermittlungsbogens (je nach Wahl des Arbeitgebers)
- Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen durch Mitarbeiter des Eigenbetriebs (auf Wunsch des Arbeitgebers)
- Information über die Möglichkeit von Eingliederungszuschüssen und Trainingsmaßnahmen

Für die überregionale Vermittlung von Arbeitsuchenden werden sowohl das allgemein verfügbare Arbeitsmarktportal der Bundesagentur für Arbeit als auch diverse Stelleninformationssysteme privater Anbieter genutzt.

Als 2. Säule werden auf Grund der schlechten Arbeitsmarktsituation im Landkreis Spree-Neiße und dem gegebenen Kundenstamm mit maßgeblichen Vermittlungshemmnissen Beschäftigungsprojekte auf dem 2. Arbeitsmarkt für den Personenkreis der Arbeitsuchenden initiiert und durchgeführt. Betreut und durchgeführt werden diese Maßnahmen in den verschiedenen Regionen und Orten des Landkreises von einer großen Zahl von Beschäftigungsgesellschaften, Verbänden und Kommunen. Die Kooperationsbeziehungen mit den verschiedenen Trägern wurden im Laufe des Jahres weiter ausgebaut. Ziel aller Beteiligten ist es, im Rahmen der Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden solche Projekte umzusetzen, die sowohl den individuellen Voraussetzungen der zu vermittelnden Person entsprechen als auch im Interesse der örtlichen Gegebenheiten liegen und somit auch zu einer wesentlichen Erhöhung der Akzeptanz derartiger Beschäftigungsinitiativen führen.

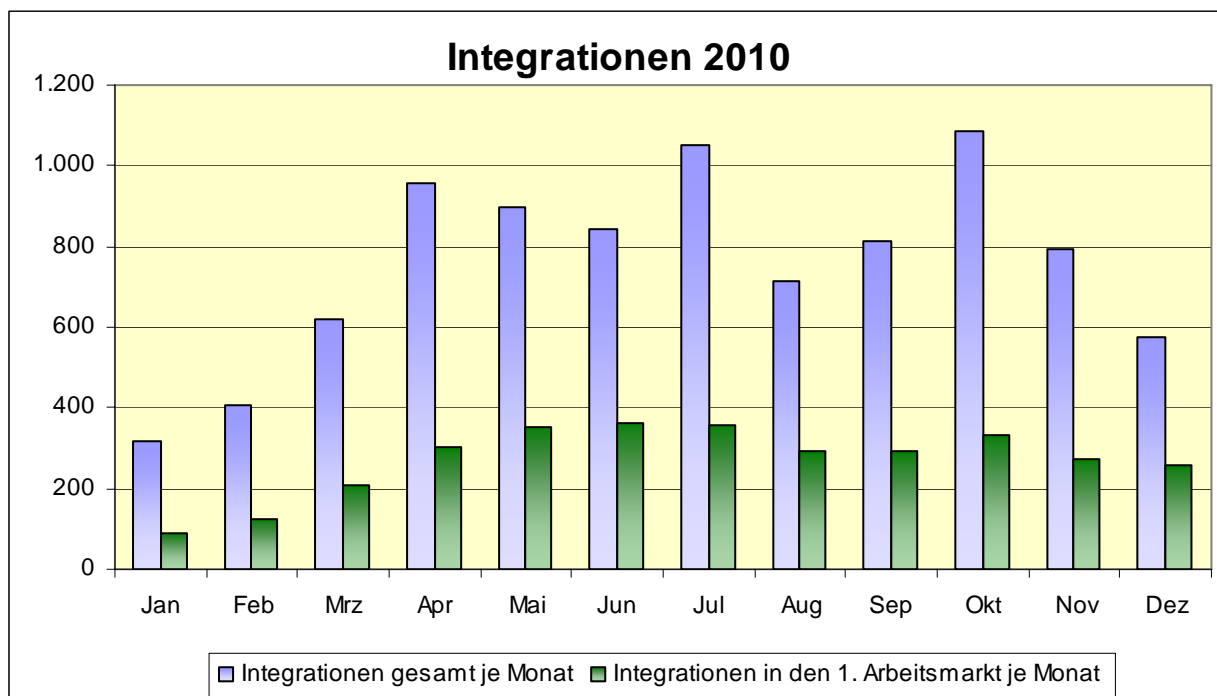
Neben den Maßnahmen, die aus dem Eingliederungsbudget des Bundes finanziert werden, führt das Jobcenter Spree-Neiße weitere Projekte und Maßnahmen durch, die ebenfalls auf die Integration von SGB II – Leistungsempfängern ausgerichtet sind. Hierzu gehörte das Bundesprojekt „Kommunalkombi“, in das 2009 letztmalig Stellen neu besetzt werden konnten, da eine Verlängerung auf Bundesebene nicht erfolgte. Im Jahr 2010 wurden daher nur im Rahmen von Nachbesetzungen Kunden in das Bundesprogramm vermittelt. Weiterhin erfolgten Integrationen über das vom Land Brandenburg aufgelegte Projekt „Regionalbudget“, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird und sich derzeit bereits in der 4. Förderphase befindet. Das Land Brandenburg sieht die Regionalisierung als ein beschäftigungspolitisches Instrument, das dazu dient, regionale Unterschiede in der Beschäftigung auszugleichen und unter den jeweiligen regionalisierten Bedingungen die besten Beschäftigungseffekte zu erzeugen. Zudem erfolgte die Beteiligung an dem zum Bundesprogramm „Initiative 50plus“ gehörendem Projekt „ALTERnativen in der Lausitz“. Letztlich ist die Gesamtheit der durchgeführten

Projekte und Maßnahmen ursächlich für die positive Entwicklung der SGB II – Fallzahlen im Landkreis Spree-Neiße. Das Jobcenter hat sich im Jahr 2010 am Interessenbekundungsverfahren des Bundesmodellprojektes „Bürgerarbeit“ beteiligt und ist mit seinem Konzept berücksichtigt worden. Im Jahr 2010 wurde ab Juli 2010 mit der Aktivierungsphase begonnen. Eine Vermittlung von konkreten Stellen Bürgerarbeit wird im Jahr 2011 erfolgen.

III. Bewertung der erzielten Ergebnisse

Im Jahr 2010 belief sich das Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung des Landkreises Spree-Neiße auf 16.638.600,00 Euro, wovon 1.794.100,00 Euro explizit für Maßnahmen nach § 16 e SGB II, sowie explizit 1.663.860,00 Euro für Maßnahmen im Rahmen des § 16 f SGB II vorgesehen waren. Damit standen für die übrigen Eingliederungsmaßnahmen insgesamt 13.180.640,00 Euro zur Verfügung. Dieses Budget wurde vollumfänglich verausgabt (100 %). Zur Deckung der Gesamtausgaben in Höhe von 16.693.549,03 Euro wurde eine Mittelumschichtung aus dem Objektkonto für § 16 f SGB II und aus dem Verwaltungsbudget vorgenommen.

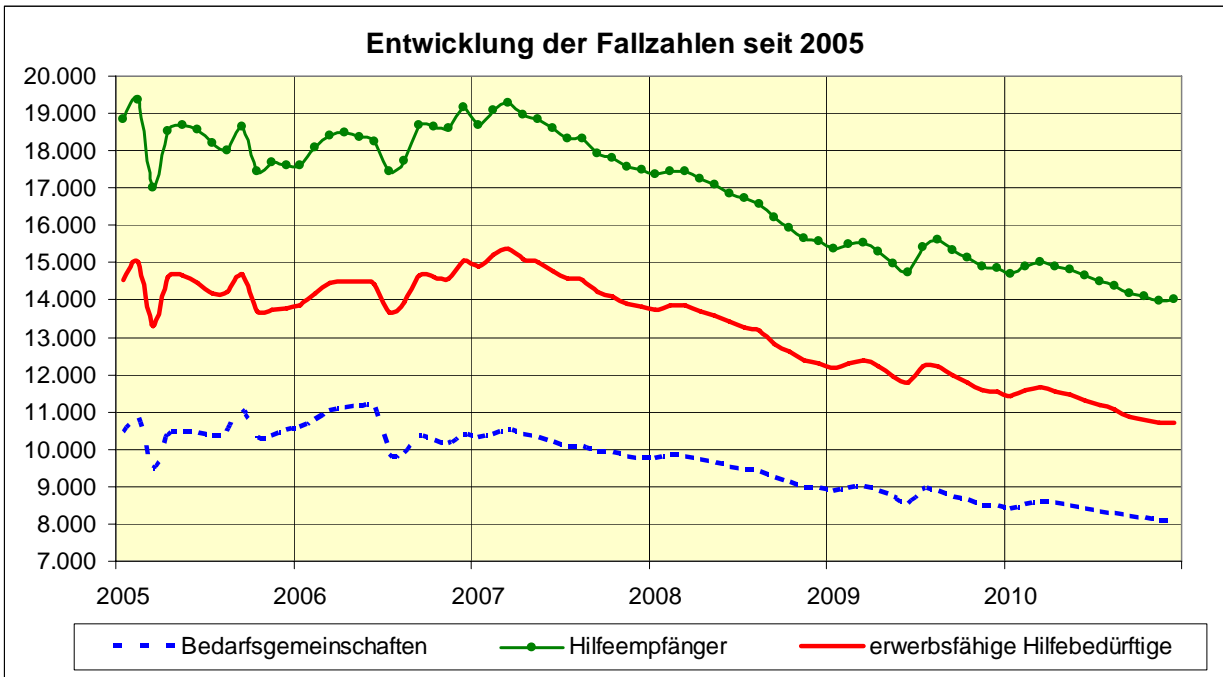
Mit den aufgewendeten Mitteln wurden im Laufe des Jahres 2010 insgesamt 9.324 Personen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Besonders hervorzuheben ist die Zahl der auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelten Personen: mit 3.246 Vermittlungen konnte an die guten Ergebnisse der Vorjahre angeschlossen werden.



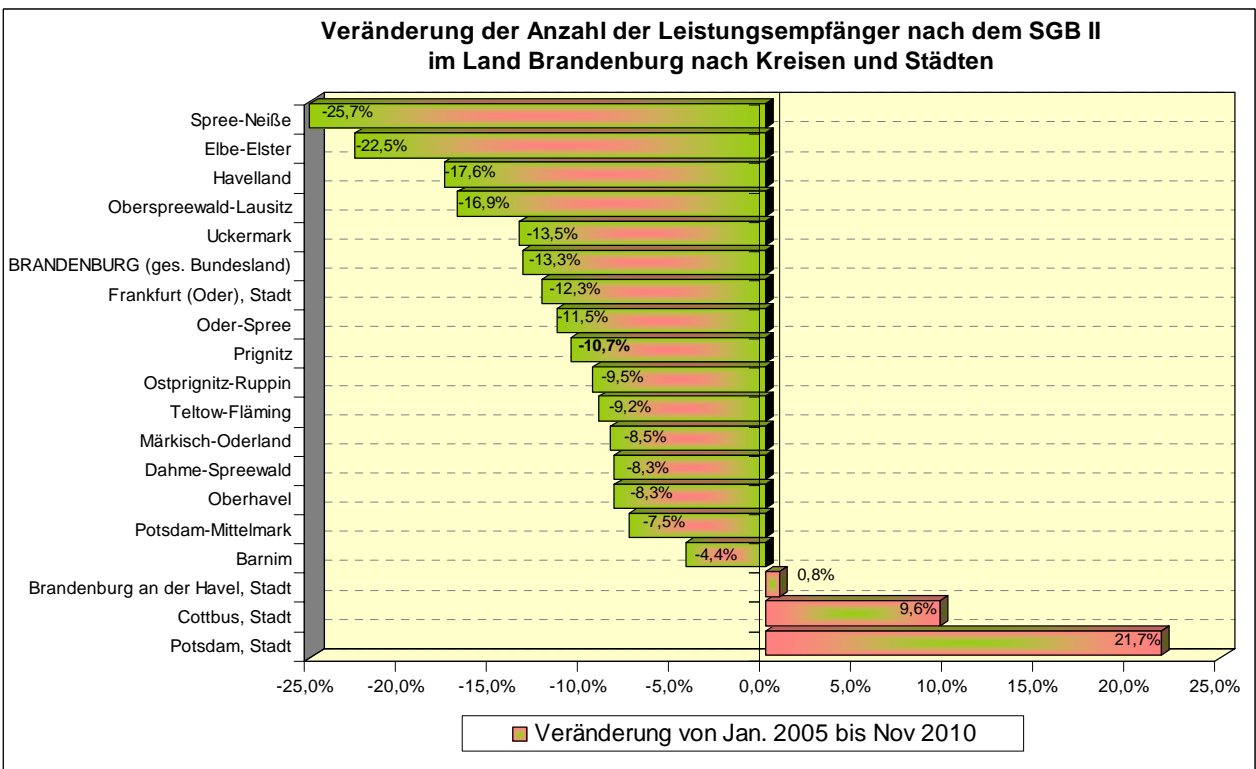
Die Zahl aller im Landkreis Spree-Neiße registrierten Arbeitslosen konnte von 12,0% im Dezember 2009 auf 11,1% im Dezember 2010 gesenkt werden.

Insgesamt gewährte der Landkreis im Jahresdurchschnitt 2010 Leistungen für 8.334 Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahl ist im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 mit 8.759 Bedarfsgemeinschaften um knapp 4,8% abgesunken. Im Jahr 2010 wurde der höchste Wert im März mit 8.583 und der niedrigste im November mit 8.078 Bedarfsgemeinschaften erreicht. Im Dezember 2010 betreute das Jobcenter Spree-Neiße 8.103 Bedarfsgemeinschaften. Hinter der Zahl der Bedarfsgemeinschaften standen im Dezember insgesamt 14.012 Personen, davon 10.715 erwerbsfähige Personen.

Betrachtet man die Entwicklung seit der Einführung des SGB II, zeigt sich bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang um 22,94%. Gleichzeitig ist auch die Zahl der im Leistungsbezug befindlichen Personen 25,69% und die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um knapp 26,43% gesunken.



Damit kann der Landkreis Spree – Neiße sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften als auch der SGB II - Leistungsempfänger den stärksten Rückgang im gesamten Bundesland Brandenburg seit 2005 aufweisen:



Die auch im regionalen Vergleich positive Gesamtentwicklung stellt unter Beweis, dass die eigenverantwortliche Zuständigkeit des Landkreises Spree-Neiße für den Bereich SGB II insgesamt zu einem sehr guten Ergebnis führt. Besonders die langfristigen Erfolge zeigen letztlich, wie effektiv und nachhaltig die Eingliederungsstrategie des Eigenbetriebes angelegt ist. Im Folgenden werden Inhalt und Ausgestaltung der wichtigsten Maßnahmen detailliert dargestellt.

Die Diagramme entsprechen (soweit bereits vorhanden) den revidierten Daten der monatlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

IV. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

1. Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung

Förderansatz / Zielgruppe

Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung sind vorrangig für Personen vorgesehen, die aufgrund zu langer Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Aber auch Jugendliche unter 25 Jahren, für die eine Vermittlung in Arbeit oder eine Ausbildungsstelle aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht unverzüglich möglich ist, können in Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung ihre Eingliederungschancen verbessern, zumal seitens des Trägers auch ein Qualifizierungsteil für diesen Personenkreis während der Maßnahme sicherzustellen ist.

Kurzbeschreibung

Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung sind in erster Linie als Erprobung der Leistungsfähigkeit und des Einsatzwillens zu verstehen. Den Hilfebedürftigen werden geeignete Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote unterbreitet, die die Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen. Die Arbeit in gemeinnützigen und zusätzlichen Tätigkeitsfeldern des gesellschaftlichen Bedarfs setzt voraus, dass sichergestellt ist, dass die Arbeitsmöglichkeit eine echte Integrationsperspektive bietet und eine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze ausgeschlossen ist. Um dies zu gewährleisten, wurde eine „Vereinbarung zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Umgang mit öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen“ mit der IHK und HWK Cottbus geschlossen. Diese beinhaltet Regelungen zum Verfahren bei der Auswahl der Einsatzstellen sowie eine Positivliste mit Einsatzbereichen, bei denen eine diesbezügliche Unbedenklichkeit grundsätzlich angenommen werden kann.

Ausgestaltung

Bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) handelt es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft eine angemessene MAE. ALG II-Empfänger/-innen sind grundsätzlich renten-, kranken- und pflegeversichert. Die Unfallversicherung wird durch den Maßnahmeträger sichergestellt.

Die Mehraufwandsentschädigung beläuft sich auf 1,- Euro je Stunde. Die Dauer der Tätigkeit beträgt in der Regel 3 Monate.

Für den Personenkreis der Jugendlichen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird pro Woche an einem festgelegten Tag eine Qualifizierung vorgehalten. Diese beinhaltet z.B. die Vermittlung von Allgemeinwissen, Bewerbungstraining und die Vermittlung fachtheoretischer Grundlagen je nach Bedarf und Interesse.

Jahresquote

Über das Eingliederungsbudget des Bundes wurden im Jahr 2010 durch den Landkreis Spree-Neiße 2.632 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Durchführung im Jahr 2010 war § 16 d Satz 2 SGB II (Mehraufwandsvariante).

Kindererziehung und Beruf – heute ein Ding der Unmöglichkeit? – Projekt zur Unterstützung junger alleinerziehender Mütter

Oft stoßen gerade junge Mütter an ihre Grenzen und sehen für sich keine Chance, den Alltag mit dem Kind zusätzlich mit einer Berufstätigkeit zu verbinden.

Um zehn arbeitslosen jungen Müttern zu helfen, diese Organisationstalente in sich zu wecken, wurde durch die Creative GmbH 2009/2010 ein Projekt zur Unterstützung von alleinerziehenden jungen Müttern durchgeführt.

Die Teilnehmerinnen dieser Maßnahme, die zwischen 1 und 7 Kindern haben, haben ein breit gefächertes Qualifizierungsangebot durchlaufen. Daneben werden Tipps und Hinweise zu Schwerpunktthemen in den Bereichen Haushalts- und Lebensführung, Kindererziehung und Gesundheitsförderung vermittelt.



„Es ist einfacher, eine Nation zu regieren, als vier Kinder zu erziehen“

(Sir Winston Churchill, britischer Staatsmann (1874-1965))

MAE 55 +

Eine weitere Zielgruppe intensiver Vermittlungsbemühungen stellen die über 58jährigen dar. In den vergangenen Jahren wurde für die Integration dieser Personengruppe auf die Förderung durch die Bund- Länder-Initiative „30.000 Zusatzjobs für Ältere“ (58 +) zurückgegriffen. Ziel dieser Initiative war es, auf das langjährig erworbene berufliche Potenzial dieser Zielgruppe zurückzugreifen und eine gesellschaftlich anerkannte Alternative zur Arbeitslosigkeit zu schaffen – nach Möglichkeit verbunden mit einem sinnvollen Übergang in die Altersrente.

Seit dem 01.11.2009 hat das Jobcenter Spree-Neiße aufgrund der sehr guten Erfahrungen aus diesem Bundesprojekt eine eigene Maßnahme ins Leben gerufen unter dem Namen MAE 55 +. Ursächlich für die Fortführung des Bundesprojektes ist die Erkenntnis, dass regional eine Vielzahl von Personen im SGB II-Bezug sind, die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer beruflichen Qualifikation auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance haben. Dieser Personengruppe soll weiterhin ermöglicht werden, ihre Fähig- und Fertigkeiten sinnvoll einzusetzen. Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2010 erfolgte die Vermittlung von 47 Personen.

2. Maßnahmen in der Entgeltvariante

Arbeit statt Grundsicherung

Förderansatz / Zielgruppe

Die Maßnahmen Arbeit statt Grundsicherung sind vorwiegend für Personen gedacht, die zwar aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse kurzfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, deren Chancen jedoch durch die Integration in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen langfristig deutlich erhöht werden können.

Kurzbeschreibung

Bei Maßnahmen in der Entgeltvariante handelt es sich um Arbeitsverhältnisse mit entsprechendem Entgelt (ca. 800,- bis 1.000,- Euro mtl. Arbeitnehmerbrutto), bei denen nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wird. Die Arbeit beinhaltet gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten, die bewusst nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt angesiedelt sind. Ziel ist die vertiefte und möglichst qualifizierte Vermittlung von Fähigkeiten und damit die Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für erwerbslose ALG II Empfänger, um ihnen zu einer dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen. Die Dauer der Maßnahmen beträgt i.d.R. ein Jahr. Der Umfang der Beschäftigung liegt in der Regel bei 30 Wochenstunden.

Konkrete Ausgestaltung

Für jeden zugewiesenen Teilnehmer wird ein klares Vermittlungsziel vorgegeben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gruppe der unter 25jährigen gelegt, da diese Personen einen gesetzlichen Anspruch auf Beschäftigung haben und in der Regel nur über eingeschränkte Erfahrungen aus einer kontinuierlichen Tätigkeit in einem Arbeitsfeld verfügen. Bereits gesammelte Erfahrungen zeigen, dass die 12monatige Dauer der Maßnahme und die damit verbundene kontinuierliche Arbeit des Projektträgers mit den ihm zugewiesenen Personen, zur Erreichung des Projektzieles von Vorteil sind. Die Höhe des Arbeitsentgeltes wird durch das Jobcenter Spree-Neiße als Zuwendungsgeber in Absprache mit dem Träger der Maßnahme festgelegt und orientiert sich an einem Bruttostundenlohn von mindestens 6,- Euro. Die tariflichen Bindungen bleiben entsprechend berücksichtigt.

Die Zuwendung an den Maßnahmeträger ist zweckgebunden und ausschließlich zur Deckung des im Rahmen des Antragsverfahrens beschiedenen Finanzierungsplanes des Maßnahmeträgers vorgesehen. Dieser umfasst in der Regel Kosten für das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis mit den Teilnehmern der Maßnahme, Betreuungskosten sowie Sach- und Qualifizierungskosten. Je Teilnehmer und Monat erhält der Träger der Maßnahme einen Pauschalbetrag von maximal 1.250,- Euro. Vor der Beauftragung eines Maßnahmeträgers wird über den Inhalt des durchzuführenden Projektes entschieden. Der konkrete Einsatz der Teilnehmer wird vorab durch den Maßnahmeträger auf der Grundlage detaillierter Stellenbeschreibungen dargelegt. Sofern es sich um ein Qualifizierungsprojekt handelt, wird der Qualifizierungsinhalt durch das Jobcenter Spree-Neiße vorgegeben. Der Inhalt des Qualifizierungsanteils orientiert sich an dem Bedarf der Teilnehmer bzw. an den Vorgaben des Jobcenters Spree-Neiße und beinhaltet z.B. die Vermittlung fachtheoretischer Grundlagen je nach Bedarf und Interesse, Bewerbungstraining oder Erläuterung der Schuldensituation und Vermittlung in eine Schuldnerberatung. Die

Maßnahmen werden mit je einem fest eingestellten Mitarbeiter (Projektleiter) durchgeführt, der damit als Ansprechpartner für die Projektteilnehmer und dem Jobcenter Spree-Neiße fungiert.

Für die zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten gelten einheitliche (Qualitäts-) Standards als Rahmenbedingungen:

- hinreichende Bestimmtheit / konkrete Maßnahmebeschreibung
- Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
- keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse
- Beachtung der Zumutbarkeit gemäß § 10 SGB II
- Qualifizierung und Betreuung

Jahresquote

Über das Eingliederungsbudget des Bundes wurden im Jahr 2010 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmaßnahmen - Arbeit statt Grundsicherung - insgesamt 608 Personen vermittelt.

Rechtsgrundlagen

Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage von § 16 d Satz 1 SGB II (Entgeltvariante) durchgeführt.

Neu: Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“

Förderansatz

Schaffung von befristeten zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Land Brandenburg. Mit diesem Programm soll insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen eine erwerbsbezogenen und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig leistet das Programm einen Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und regionaler Ökonomie.

Zielgruppe

Bezieher von Arbeitslosengeld II; vorrangig Personen, die bereits über 36 Monate arbeitslos sind und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Vorraussetzungen/Förderdauer

Alle Arbeitsplätze müssen die Voraussetzungen für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne der §§ 261 und 270 a SGB III erfüllen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindesten 30 Wochenstunden bei einem Arbeitsentgelt i.H.v. 7,50 € pro Stunde.

Für jede Stelle steht ein Gesamtfördervolumen i.H.v. 1.400,- € monatlich zur Verfügung:

250,- € aus Förderprogramm Land

150,- € kreisliche Mittel

1.000,- € aus EGT

Die Dauer der geförderten Beschäftigungsverhältnisse soll in der Regel 2 Jahre betragen, wobei eine kürzere Förderdauer möglich ist, wenn eine Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Die Förderdauer kann 3 Jahre betragen, wenn hierdurch der Übergang in die Altersrente erfolgen kann.

Jahresquote

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 91 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmaßnahmen - Arbeit für Brandenburg - integriert.

Rechtsgrundlagen

Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage von § 16 d Satz 1 SGB II (Entgeltvariante) durchgeführt.

3. Eingliederungszuschuss

Förderansatz / Zielgruppe

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen soll ein Anreiz für Unternehmer geschaffen werden, bei der Besetzung frei werdender Stellen auch auf Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zurückzugreifen. Die Förderung beinhaltet die anteilige Bezuschussung einer regulären Beschäftigung im Rahmen einer Wiedereingliederung. Dauer und Höhe richten sich nach den, im Einzelfall bestehenden Vermittlungshemmnissen. Die Bezuschussung dient dem Ausgleich für den notwendigen Einarbeitungsaufwand und eventuelle anfängliche Minderleistungen.

Ausgestaltung

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 30 h, sofern sie unbefristet bzw. für mindestens 12 Monate geschlossen wurden. In Fällen der Saisonarbeit etc. können auch verkürzte Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Die Förderung wird für die Dauer von maximal 12 Monaten gewährt. Voraussetzung der Förderung ist die Vergütung mit tariflichem, ersatzweise ortsüblichem Entgelt. Der Bruttostundenlohn muss mindestens 6,- Euro bei Hilfstätigkeiten bzw. 7,- Euro bei Facharbeitertätigkeiten betragen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen (z.B. geringerer Tarifstundenlohn, Saisonarbeit) zulässig. Durch die geförderte Beschäftigung darf kein vergleichbarer Arbeitsplatz bei dem antragstellenden Arbeitgeber entfallen oder reduziert werden.

Jahresquote

Im Jahr 2010 wurde in insgesamt 398 Fällen ein Eingliederungszuschuss bewilligt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage hinsichtlich der Höhe und der Dauer der Förderung ist § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 217 ff. SGB III.

4. Betriebliche Trainingsmaßnahmen

Zielgruppe

Zielgruppe der Förderung sind sowohl Personen ohne Berufsschulabschluss als auch Personen mit Berufsschul- bzw. Hochschulabschluss. Die Teilnahme an betrieblichen Trainingsmaßnahmen dient der theoretischen und praktischen Erprobung des Hilfebedürftigen und der Vermittlung von Kenntnissen zur Stärkung der individuellen Eigenverantwortung.

Ausgestaltung

Die betrieblichen Trainingsmaßnahmen beinhalten die praktische Arbeit in einem Betrieb mit dem Ziel einer Einstellung. Die Dauer der Trainingsmaßnahmen beträgt max. 10 Werktage. Die Teilnehmer erhalten während der Maßnahme weiterhin ihr Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft entsprechend ihres Bescheides fortgezahlt. Zusätzlich werden begleitende Hilfen wie z.B. Fahrtkosten gewährt. ALG II-Empfänger/-innen sind grundsätzlich renten-, kranken- und pflegeversichert. Die Unfallversicherung wird durch den Betrieb sichergestellt.

Jahresquote

Im Jahr 2010 haben 796 Teilnehmer eine betriebliche Trainingsmaßnahme absolviert.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage war § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 46 Abs.1 Satz 1 SGB III.

5. Förderung der beruflichen Weiterbildung, überbetriebliche Trainingsmaßnahmen

Die fortwährende Eruiierung des Arbeitsmarktes in enger Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer und die Herausarbeitung von bestehenden Vermittlungshemmnissen bei den Kunden führten im Jahr 2010 zu einer passgenauen Vermittlung in verschiedene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, z.B.:

- Allgemeine Seminare: Computerkurse, Bewerbungsseminare
- Fachspezifische Weiterbildungen: Baumaschinenbedienung, Schweißerlehrgänge,
- Berufliche Neuorientierung: Altenpflegerhelfer/in; LKW-Führerschein

Zielgruppe / Förderansatz

Zielgruppe der Förderung sind sowohl Personen ohne Berufsschulabschluss als auch Personen mit Berufsschul- bzw. Hochschulabschluss.

Kurzbeschreibung

Im Wege der Fort- und Weiterbildung werden Qualifizierungen gefördert, die im Einzelfall erforderlich sind, um ein konkretes dauerhaftes und sozialversicherungspflichtiges

Beschäftigungsverhältnis auf dem regulären Arbeitsmarkt aufzunehmen. Überbetriebliche Maßnahmen sollen die Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit der Teilnehmer zur beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbessern. Durch ergänzende sozialpädagogische Betreuung wird versucht, persönliche Probleme und Belastungen zu erkennen und diese durch Angebote für besondere Lebenslagen (z.B. Sucht- und/oder Schuldnerberatung) zu mindern.

Ausgestaltung

Erstattet werden die Lehrgangs- / Maßnahmekosten sowie ggf. begleitende Hilfen wie z.B. Fahrtkosten. Die Teilnehmer erhalten während der Maßnahme weiterhin ihr Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft entsprechend ihres Bescheides fortgezahlt. Bei Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung werden die Grundsätze des § 77 ff SGB III berücksichtigt. Es werden ausschließlich zertifizierte Maßnahmen gefördert. Zudem ist in einigen Fallkonstellationen neben den Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen des § 77 SGB II in der Person des SGB II-Kunden eine Einstellungs zugesagt für 12 Monate für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (mindestens 30 Wochenstunden und mindestens 6,00 Euro Bruttoarbeitsentgelt / je Stunde bei Hilfstätigkeiten bzw. 7,00 Euro bei qualifizierten Tätigkeiten) durch einen Arbeitgeber vorzulegen (hiervon sind spezielle Berufsfelder betroffen- z.B. Schweißer).

Jahresquote

2010 konnten 677 Personen durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, überbetriebliche Trainingsmaßnahmen qualifiziert werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung ist § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 77 ff. SGB III. Überbetriebliche Trainingsmaßnahmen wurden auf § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. §§ 46 ff. SGB III gestützt.

6. Jobperspektive, § 16e SGB II

Durch § 16 e SGB II sollen für besonders arbeitsmarktferne Kunden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden.

Dabei ist eine Förderung sowohl für zusätzliche Arbeiten bei öffentlichen Trägern als auch bei privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen möglich.

Seitens des Bundes wurde hierfür ein eigenes Budget im Bereich der Eingliederungsmittel ausgewiesen.

Förderansatz / Zielgruppe

Zielgruppe der Fördermaßnahme sind Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie z.B. Analphabetismus, fehlender Schul- oder Berufsabschluss, Überschuldung, Suchtprobleme, Wohnungslosigkeit oder erhebliche gesundheitliche Einschränkungen.

Ziel des Programms ist es, diesen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben zu eröffnen.

Kurzbeschreibung

Die Arbeitgeber in der Region werden durch die Akquisemitarbeiter des Jobcenters Spree-Neiße mit einem Merkblatt über die entsprechenden Fördermöglichkeiten informiert.

Die Förderung in Form eines Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und kann bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen.

Berücksichtigungsfähig sind:

- das zu zahlende tarifliche Arbeitsentgelt oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche zu zahlende Arbeitsentgelt und
- der pauschalierte Anteil (20 %) des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrages zur Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung) in der jeweils gültigen Höhe.

Jahresquote

Im Laufe des Jahres 2010 konnten 2 Personen im Rahmen dieser Förderung auf dem Arbeitsmarkt integriert werden. Trotz Information durch das Jobcenter Spree-Neiße ist das Interesse der Arbeitgeber an dem förderfähigen Personenkreis eher gering.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Förderung war im Jahr 2010 § 16e SGB II.

7. Sonstige Eingliederungsmaßnahmen

7.1. Vermittlungsgutschein

Als weiteres Instrument zur Unterstützung der Leistungsbezieher bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch das Jobcenter Spree-Neiße der Vermittlungsgutschein gemäß §§ 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i.V.m. 421 g SGB III eingesetzt.

Im Jahresverlauf 2010 wurden 512 Vermittlungsgutscheine ausgegeben. Eingelöst wurden 48 Vermittlungsgutscheine.

7.2. Außerbetriebliche Berufsausbildung / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Diese Position betrifft Maßnahmen zur erhöhten Bereitstellung der betrieblichen Ausbildung in den Unternehmen des Landkreis Spree-Neiße bzw. für das Angebot notwendiger berufsvorbereitender Maßnahmen. Darüber hinaus werden auch Einstiegsqualifizierungen von Jugendlichen und alternative Projekte zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit und Vermittlung einer Ausbildungsstelle durchgeführt.

Ziel der Einstiegsqualifizierung ist die Beseitigung von bestehenden Vermittlungshemmnissen sowie die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, welche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten sollen. Durch die Kombination von „Arbeiten und Lernen“ sollen die Jugendlichen an betriebliche Aufgaben herangeführt werden. Darüber hinaus sollen ihnen Fertigkeiten, Kenntnisse sowie fachspezifische und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Mit Abschluss der Maßnahme erhalten alle Jugendlichen, die mindestens sechs Monate erfolgreich an einer Einstiegsqualifizierung teilnahmen, ein durch die jeweils zuständige Kammer ausgestelltes Zertifikat, welches alle durchlaufenen Tätigkeitsbereiche beinhaltet. Mit dem Zertifikat kann die Einstiegsqualifizierung auf eine nachfolgende betriebliche Ausbildung angerechnet werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass ein Großteil der Teilnehmer nach Beendigung des Projektes „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ in ein betriebliches oder gefördertes Ausbildungsverhältnis münden wird.

Im Jahr 2010 wurde in insgesamt 107 Fällen eine entsprechende Förderung gewährt.



Im vergangenen Jahr konnten 255 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden. Zudem wurde für 44 Jugendliche die Möglichkeit eine Ausbildung in außerbetrieblichen Ausrichtungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III (BaE Ausbildung) initiiert. Hierbei handelt es sich um eine Ausbildung für Jugendliche, die auf dem 1. Ausbildungsmarkt und bei der betriebsnahen Ausbildung (Ringausbildung) keine Chance haben, da sie lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind. Diese Ausbildung ist auf vielfältige Berufsfelder, wie Verkäufer, Metallbearbeiter, Hauswirtschaftshilfe, Fachlagerist, KfZ-Service, Konstruktionsmechaniker, Koch, Fachkraft im Gastgewerbe, Ausbaufacharbeiter, Hochbaufacharbeiter, Maler/Lackierer, Holzmechaniker, Gärtner und Floristin, ausgerichtet.

7.3 Förderung von Existenzgründern nach § 16 c SGB II

Neben der Vermittlung in Beschäftigung, Beschäftigungs- und Fortbildungsmaßnahmen bietet das SGB II auch die Möglichkeit, Leistungsbezieher bei der Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung zu unterstützen. Hierzu diene zunächst das in § 29 Absatz 1 Satz 1 SGB II (alte Fassung) geregelte Einstiegsgeld. Seit dem Inkrafttreten der Instrumentenreform zum 01.01.2009 sind die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen in § 16 c SGB II geregelt. Neu aufgenommen wurde mit Absatz 2 auch die Möglichkeit einer Förderung zur Beschaffung von Sachgütern auch für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die bereits eine selbständige Tätigkeit ausführen. Zur Unterstützung von Gründungswilligen arbeitet das Jobcenter eng mit der CIT (Centrum für Innovation und Technologie GmbH (Bereich Forst, Guben), dem IHK Bildungszentrum (Bereich Cottbus/ Spremberg) mit „Zukunft Lausitz – Die Gründerwerkstatt für die Zielgruppe U 28“ sowie mit der Handwerkskammer Cottbus bei Gründungen im Handwerk zusammen.

Für 11 neue Existenzgründer erfolgte im Jahr 2010 eine Förderung nach § 16 c SGB II, in 6 Fällen wurde ein Investitionszuschuss bewilligt.

8. Maßnahmen mit zusätzlicher Förderung aus anderen Programmen

Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die aus zusätzlichen Mitteln finanziert und ebenfalls über das Jobcenter Spree-Neiße geplant und gesteuert werden.

8.1. Perspektive 50plus

Seit Januar 2008 ist das Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße als Paktpartner des benachbarten Landkreises Oberspreewald-Lausitz und des Job Centers Oberspreewald-Lausitz an dem zum Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ gehörendem Projekt „ALTERnativen in der Lausitz“ beteiligt. Seit 2009 ist auch das Job Center Cottbus Paktpartner innerhalb des regionalen Verbundes. „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Ergänzend zu den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Region stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Förderansatz / Zielgruppe

Das Hauptziel dieses Programms ist es, möglichst viele ältere Arbeitsuchende in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Zielgruppe des Förderprojektes sind Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 50. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten arbeitslos und mindestens 30 Stunden je Woche arbeitsfähig sind.

Kurzbeschreibung / Ausgestaltung

Bei der Umsetzung des Programms setzt das Jobcenter gezielt auf die zu aktivierenden Potenziale und Selbstaktivierungskräfte älterer Arbeitslosengeld II- Leistungsbezieher/innen. Dabei wird an jeden erfolgreichen Arbeitsuchenden ein Selbstaktivierungsbonus in Höhe von 500 Euro in 2 Stufen ausgezahlt, der die Kosten abdecken soll, welche dem Arbeitsuchenden entstehen und nicht gegenüber dem Jobcenter anrechenbar sind. Darüber hinaus können an den Arbeitgeber finanzielle Förderungen in Form eines monatlichen Lohnkostenzuschusses und/oder der Übernahme von Qualifizierungskosten ausgegeben werden.

Jahresquote

Im Laufe des Jahres 2010 konnten 212 Personen über dieses Programm aktiviert werden. 45 der älteren Arbeitsuchenden konnten erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einmünden.

8.2. Kommunalkombi

Für Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit wurde durch den Bund für den Zeitraum 2008 bis 2011 ein spezielles Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen geschaffen. Hierfür wurden insgesamt 1,71 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Förderansatz / Zielgruppe

Ziel des Programms war die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung. Mit dem Programm sollte ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort geleistet werden. Zudem sollte der Arbeitsmarkt vor Ort entlastet werden.

Zielgruppe des Programms waren Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II beziehen.

Kurzbeschreibung / Ausgestaltung

Die über dieses Programm geförderten Arbeitsplätze müssen für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne der Vorschriften der §§ 261 oder 270a SGB III bereitgestellt werden. Der Zuschuss des Bundes pro Arbeitsplatz beträgt die Hälfte des Arbeitnehmerbruttoarbeitsentgeltes, höchstens 500,- Euro monatlich. Weiterhin werden zusätzlich aus Bundesmitteln des Europäischen Sozialfond pro geförderten Arbeitsplatz die tatsächlich anfallenden Kosten für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber in einer Höhe von bis zu 200,- Euro monatlich bezuschusst und für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, der Zuschuss um 100,- Euro monatlich erhöht.

Das Land Brandenburg beteiligt sich an den Kosten in Form eines Zuschusses i. H. v. 150,- Euro zum Arbeitnehmer – Bruttoentgelt. Der Landkreis Spree – Neiße leistet einen Zuschuss i. H. v. 300,- Euro zum Arbeitnehmer – Bruttoentgelt (bei über 50jährigen Teilnehmern reduziert sich der Zuschuss auf 200,- Euro). Im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel kann in begründeten Einzelfällen von der Höhe der vorgenannten Förderbeträge des Kreises abgewichen werden. Eine Finanzierung von Sachkosten erfolgt nicht.

Insgesamt stehen monatlich 1.150,- Euro zur Finanzierung eines Arbeitsplatzes zur Verfügung. Den restlichen Betrag finanziert der jeweilige Arbeitgeber. Das so zu zahlende Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Die Arbeitszeit soll im Regelfall 30 Wochenstunden betragen.

Jahresquote

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 268 Personen in das Sonderprogramm integriert. Damit hat der Landkreis in der Umsetzung im Land Brandenburg die besten Ergebnisse erzielt und konnte auch im Bundesvergleich hinter Leipzig den 2. Platz belegen.

Im Jahr 2009 erfolgte die Besetzung weiterer 155 Stellen. Insgesamt waren im Dezember 2009 419 Stellen besetzt. Ende 2010 waren 417 Stellen besetzt, wobei im Jahr 2010 im Rahmen von Nachbesetzungen 28 neue Integrationen erfolgten.

Fazit

Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Bundesprogramms werden durch das Jobcenter Spree-Neiße positiv bewertet. Im Jahr 2010 hat sich das Jobcenter Spree-Neiße mit einem Konzept am Interessenbekundungsverfahren des Bundesmodellprojektes „Bürgerarbeit“ beteiligt. Nach Beendigung einer mindestens

sechsmonatigen Aktivierungsphase erfolgen die erste Stellenbesetzungen Bürgerarbeit im April 2011.

8.3. Regionalbudget

Das Regionalbudget ist ein Projekt, das durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Mit dieser Förderung erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg die Möglichkeit, selbständig und nach eigenen regionalen Erfordernissen, Förderangebote für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, zu entwickeln und durchzuführen.

Förderansatz / Zielgruppe

Neben der nachhaltigen Förderung der Regionalentwicklung im Landkreis Spree-Neiße verfolgt das Regionalbudget außerdem das Ziel, langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mehr Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen, indem sie bedarfsgerecht qualifiziert und in geeignete Beschäftigungsmaßnahmen integriert werden.

Kurzbeschreibung / Ausgestaltung

Das Regionalbudget unterstützt in Kooperation mit dem Jobcenter Spree-Neiße die Kampagne „Kinder- und Familienfreundlicher Landkreis Spree-Neiße“. Die verschiedenen Projekte verteilen sich auf die Bereiche „Soziales“, „Kultur“ und „Tourismus“.

Im Bereich „Soziales“ richten sich die Einzelprojekte beispielsweise auf die Weiterentwicklung von Familientreffs, auf die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern sowie auf den Aufbau von Netzwerken frühzeitiger Begleitung insbesondere für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Zertifizierung der Radfernwege, die Durchführung von Gästebefragungen und der Ausbau von Vermarktungsstrategien der Bergbaufolgelandschaften sind die Primärziele im Bereich „Tourismus“, während im Bereich „Kultur“ der Schwerpunkt in der Vernetzung der Heimatstuben und Museen liegt.

Jahresquote:

Im Laufe des Jahres 2010 wurden in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern der Arbeitsförderung insgesamt 38 Beschäftigungsförderprojekte in den Bereichen Kultur, Tourismus und Soziales erfolgreich umgesetzt und damit 268 Personen integriert.